

Garantieleistungen Rauchwarnmelder

Der von uns eingesetzte Rauchwarnmelder Ei 650 erreichte bei Stiftung Warentest 1/2016 erneut den ersten Platz. Damit wiederholt der Hersteller seine guten Ergebnisse aus den Jahren 2002 und 2013 und wird zum dritten Mal in Folge Testsieger. Sie profitieren damit von höchster Qualität und Zuverlässigkeit. Zusätzlich haben wir besondere Garantieleistungen für unsere Geräte, von denen Sie bei einer Zusammenarbeit mit uns profitieren.

Garantieleistungen



Sie erhalten bei technischen Fehlauslösungen des Rauchwarnmelders, Alarmauslösung ohne Brandursache, einen kostenlosen Austausch der betroffenen Geräte.

Hecon gewährt auf alle Rauchwarnmelder eine erweiterte Garantie von insgesamt 10 Jahren. Voraussetzung ist, dass gleichzeitig mit der Montage auch ein RauchwarnmelderService-Vertrag mit Hecon abgeschlossen wurde und über die gesamte Laufzeit seine Gültigkeit hat. Es gilt außerdem eine „Echt-Alarm-Garantie“.

„Echt-Alarm-Garantie“

Es werden nachgewiesene Kosten, die durch den Aufbruch oder das Öffnen der Wohnungseingangstür durch einen Feuerwehreinsatz entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 € je Fall erstattet, sofern sie nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Weitere Aufwendungen sind nicht Bestandteil dieser Garantie.

Garantielaufzeit

Die Laufzeit der Gerätegarantie und der „Echt-Alarm-Garantie“ entspricht bei Erfüllung der Garantiebedingungen der Dauer des abgeschlossenen und gültigen Wartungsvertrages, längstens jedoch 10 Jahre beginnend mit dem Montagedatum.

Garantiebedingungen

- Planung, Installation, Betrieb und Wartung müssen gemäß der jeweils gültigen Anwendungsnorm für Rauchwarnmelder DIN 14676 und der Ei Electronics Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden sein.
- Die Installation wurde von der Hecon Abrechnungssysteme GmbH oder einer durch Hecon beauftragten Person durchgeführt.

Hecon Abrechnungssysteme GmbH

Maieräckerstr. 13
72108 Rottenburg

Tel. 07472 9632-0
Fax 07472 9632-99

www.hecon.de
info@hecon.de



- Der Abschluss eines gültigen Servicevertrages für die Wartung seit der Installation der Rauchwarnmelder muss vorliegen.
- Folgende Alarme sind von der Garantie ausgeschlossen:
 - Alarme in Räumen, deren Nutzungsart nach Ausstattung mit dem Rauchwarnmelder geändert wurde, ohne den Errichter darauf hinzuweisen (z.B. Wohnraum in Gewerbe, Schlafraum zu Küche).
 - Alarme infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z.B. überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht.
 - Fehlbedienung.
 - Alarme infolge von mechanischer Beschädigung.
 - Alarme infolge von Sabotage.
- Die Garantie gilt nur für fabrikneue Geräte.
- Diese Garantie gilt nur unter normalen Verwendungs- und Betriebsbedingungen und schließt keine Beschädigungen aufgrund von Missgeschick, Nachlässigkeit, falschem Gebrauch, unbefugtem Abbau oder Verschmutzung, wie auch immer verursacht, ein.
- Diese Garantie schließt als Konsequenz daraus entstandene Nebenkosten und Folgeschäden aus.
- Die Haftung kann unter keinen Umständen die Kosten des Rauchwarnmelders übersteigen.